

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Advanced Software Development & Consulting GmbH (ASDC GmbH) gelten ausschliesslich diese «AGB». Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der ASDC GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Vereinbarungen, welche von diesen «AGB» abweichen oder sie ergänzen, bedürfen der Schriftform. Folgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der ASDC GmbH und ihren Kunden, welche Software-Entwicklungen oder Beratungen jeglicher Art der ASDC GmbH in Anspruch nehmen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der ASDC GmbH sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich. Die von der ASDC GmbH präsentierten Kostenvoranschläge verstehen sich nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen exkl. MwSt. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innerhalb von vier Wochen nach Offertstellung.

Mit der Annahme des Auftrages und dem Beginn der Arbeiten kommt ein Vertrag zustande. Die ASDC GmbH führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt aus, kann aber keinerlei Gewähr für deren Wirkung in der Öffentlichkeit übernehmen. Alle Verträge, bzw. erteilten Aufträge mit zeitlich offenem Umfang (Unterhaltsaufträge, Beratungsaufgaben etc.) sind kündbar, jeweils mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf das Ende eines Quartals.

3. Leistung und Honorar

Für Umfang und Ausführung der Leistungen ist die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der ASDC GmbH massgebend.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch der ASDC GmbH für jede einzelne erbrachte Leistung. Die ASDC GmbH ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der ASDC GmbH, welche nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der ASDC GmbH. Alle der ASDC GmbH erwachsenen Barauslagen, welche über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen), sind vom Kunden zu ersetzen.

Die Kostenvoranschläge der ASDC GmbH sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die, von der ASDC GmbH schriftlich veranschlagten, Preise um mehr als 25% übersteigen, wird die ASDC GmbH den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten der ASDC GmbH, welche aus irgendwelchen Gründen nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der ASDC GmbH eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe etc. sind vielmehr unverzüglich der ASDC GmbH zurückzugeben.

4. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde ist verantwortlich für die Definition der Anforderungen, welche durch die Software oder Beratung erfüllt werden muss. Der Kunde macht die ASDC GmbH rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderweitigen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit diese für die Ausführung der Dienstleistung und den Gebrauch der Maschinen von Bedeutung sind. Er übergibt der ASDC GmbH alle notwendigen Dokumente und Unterlagen. Der Kunde überwacht die Leistungen von sich aus und trägt für den Fortschritt, die Richtigkeit und Zweckmässigkeit des Projektes eine Mitverantwortung.

5. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Software von der ASDC GmbH für die Nutzung durch den Kunden abgetreten. Ohne besondere Abrede darf der Kunde somit die überlassene Software, das Know-how, die Datenträger und die Dokumentationen im vorgesehenen Umfang selbst nutzen, nicht aber an Dritte weitergeben. Jedes Erweitern, Ändern oder Kopieren der Software durch den Kunden oder einen anderen Lieferanten benötigt die schriftliche Zustimmung der ASDC GmbH. Auf allen Modifikationen und Kopien sind die gleichen Schutzrechtsmerkmale wie auf dem Original anzubringen. Sind Software, Unterlagen oder andere Arbeitsergebnisse speziell für den Kunden entwickelt worden und kann die ASDC GmbH notwendige Anpassungen nicht marktkonform

ausführen, darf der Kunde zum Zweck der Wartung und Weiterentwicklung die notwendigen Unterlagen und Source-Codes gegen eine angemessene Entschädigung von der ASDC GmbH anfordern. Das Eigentum an der Software und am Know-how sowie das Recht zur weiteren Verwendung bleibt in allen Fällen bei der ASDC GmbH oder seinen Lizenzgebern, auch wenn der Kunde Softwareprogramme oder Know-how-Aufzeichnungen nachträglich ändert. Sämtliche technischen Rechte wie auch Source-Codes verbleiben bei der ASDC GmbH.

6. Termine

Die ASDC GmbH bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der ASDC GmbH eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ASDC GmbH. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite, entbinden die ASDC GmbH jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

7. Abnahme

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die erbrachten Leistungen selbst zu prüfen. Ist ein funktionsfähiges System versprochen, kann der Kunde von der ASDC GmbH verlangen, dass sie ihm die vereinbarten Erfüllungskriterien demonstriert. Der Kunde hat allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er die Anzeige innerhalb von 10 Tagen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt.

8. Garantie

Die ASDC GmbH steht gegenüber dem Kunden dafür ein, dass die Produkte und Dienstleistungen die schriftlich zugesicherten Eigenschaften erfüllen. Der Kunde ist sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältigster Entwicklung und Beratung Fehler einschleichen können, dass kein Lieferant über die schriftlichen Zusicherungen hinaus eine Gewährleistung erbringen und für die vollständige Erreichung aller erhofften Ziele eintreten kann. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse. Im Rahmen der Gewährleistung behebt die ASDC GmbH die Mängel, die nachweisbar auf Unsorgfalt zurückgehen. Der Kunde hält dafür eine einwandfreie Fehlerdokumentation bereit. Die ASDC GmbH erbringt die Gewährleistung nach ihrer Wahl in den eigenen Räumen oder beim Kunden, welcher freien Zugang gewährt. Demontage und Montage, Transport, Verpackungs-, Reise- und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile werden Eigentum der ASDC GmbH.

Kann ein Mangel nicht beseitigt werden, hat der Kunde Anspruch auf eine Preisminderung und bei Verschulden der ASDC GmbH zudem auf Ersatz des nachgewiesenen unmittelbaren Schadens, jedoch insgesamt auf höchstens zwanzig Prozent des Wertes der mangelhaften Leistung. Weitere Ansprüche aus Gewährleistung sind ausgeschlossen. Insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz von Folgekosten verlangen.

9. Zahlungsbedingungen

ASDC GmbH kann bei Vertragsabschluss eine Anzahlung bis zu einem Drittel der Projektsumme und während der Projektentwicklung Teilzahlungen im Wert der erfolgten Leistung verlangen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen der ASDC GmbH ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf ein, von der ASDC GmbH angegebenes, Bank- oder Postcheckkonto. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

10. Anwendbares Recht

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der ASDC GmbH und dem Kunden gilt schweizerisches Recht.

11. Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.